

Natürlich waren die Windeignungsgebiete in unserer Gemeinde das große Thema. In einer Unterschriftenaktion haben sich 320 Bürgerinnen und Bürger gegen Windräder in unserer Gemeinde ausgesprochen. Diese Unterschriften wurden mir durch Frau Cornelia Schmoock und Herrn Ulf Klinder übergeben.

Weitere Themen sind, dass Lalendorf wieder als Grundzentrum aufgenommen werden sollte, dass die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde vor Ort entschieden werden muss, die Weiterführung des Radwegenetzes Richtung Teterow B104 und zwischen Kuchelmiß und Teterow sowie die Bahn mit einer Vorrangtrasse in der Kurve Lalendorf. Ich danke allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde, die sich konstruktiv an diesem Prozess beteiligt haben, sei es mit Hinweisen an die Gemeindevertretung und an das Amt oder mit der Beteiligung an der Unterschriftenaktion. Die vollständige Stellungnahme der Gemeinde Lalendorf können Sie auf der Homepage des Amtes Krakow am See finden.

Am 2. März fand die Mitgliederversammlung der FFW Lalendorf statt. Mit 50 Einsätzen, 1200 Einsatzstunden und etwa 1000 Stunden für gesellschaftliche Aktivitäten waren es die höchsten Zahlen in einem Jahr seit Bestehen der FFW Lalendorf.

Bei den Neuwahlen wurden Markus Melms als Wehrführer und Karsten Vick als stellvertretender Wehrführer bestätigt. Alexander Pfau wurde als stellvertretender Jugendwart neu gewählt. Als Feuerwehrmann des Jahres 2023 der FFW Lalendorf wurde Nino Stüwe für seine außerordentlichen Leistungen gewürdigt.



v.l. Karsten Vick, Nino Stüwe, Marcus Melms Foto: A. Dau

Allen Genannten herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Erfolg bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Ab April 2024 wird der Sozialverband VdK M/V e.V. Ortsverband Güstrow jeden vierten Mittwoch des Monats in Lalendorf im Gemeinderaum Auskünfte im Bereich Sozialrecht für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie VdK Mitglieder anbieten.

Anfang Februar erhielten wir die traurige Nachricht vom Tod von Claus Dieter Hacker. Herr Hacker hat viel für unsere Gemeinde geleistet. Vor allem als Vorsitzender des Flurneuerungsverfahrens Vietgest zusammen mit der Teilnehmergeellschaft hat er in der Region Vietgest mit den Ortschaften Reinshagen, Gremmelin und Nienhagen in den vergangenen Jahren viel bewegt. Die Menschen in dieser Region können stolz sein auf das Erreichte, verbunden mit dem Namen Claus Dieter Hacker.

Die nächste Bürgermeistersprechstunde für Langhagen findet am 4. April 2024 von 16.30 bis 18.00 Uhr in den Räumen des Vereins „Unser Dorfleben e.V.“ in der Schule Langhagen statt, ansonsten wie gehabt donnerstags in Lalendorf von 16.30 bis 18.00 Uhr.

Mit herzlichen Grüßen

**Karl-Heinz Stiewe**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadt Krakow am See

#### Wiederholung der Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Schloßblick“ in der Ortslage Neu Sammit der Stadt Krakow am See

Aufgrund eines Verfahrensfehlers bei der Bekanntmachung vom 19.01.2024 wird diese hiermit wiederholt.

Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat in der Sitzung am 12.12.2023 den Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Schloßblick“ in der Ortslage Neu Sammit gefasst.

Der Entwurf des Planes ist mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung vom September 2023 und den nach Einschätzung der Stadtvertretung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See, Raum 1.18, 1. Obergeschoss,

dienstags	von 08.30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 08.30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr und
freitags	von 08.30 bis 12:00 Uhr

in der Zeit **vom 25.03.2024 bis 26.04.2024** einzusehen.

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB zusätzlich über ein zentrales Internetportal des Landes unter dem Pfad: <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> zugänglich gemacht.

Während der Auslegfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und einsehbar:**

- Denkmalpflegerisches Leitbild und Entwicklungskonzept „Park Neu Sammit“  
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:
- Landkreis Rostock, Untere Naturschutzbehörde vom 08.06.2023
- Landkreis Rostock, Untere Denkmalschutzbehörde vom 08.06.2023

- D. Landkreis Rostock, Untere Wasserbehörde vom 08.06.2023  
 E. Landkreis Rostock, Untere Immissionsschutzbehörde vom 08.06.2023  
 F. Landkreis Rostock, Untere Bodenschutzbehörde vom 08.06.2023  
 G. Landesforstanstalt, Forstamt Sandhof vom 12.06.2023  
 H. Landesamt für Umwelt, Naturschutz, und Geologie M-V vom 02.06.2023  
 I. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 09.06.2023  
 J. Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock vom 12.06.2023

#### **Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende Schutzgüter:**

1. Schutzgut Mensch  
 Aussagen zu Flächennutzung, Erholungsfunktion, Verkehrsaufkommen, Immissionsschutz, Landschaftsbild Parklandschaft  
 Informationen dazu in der Begründung Pkt. 1.2, 6.1, 7.1, 7.3 sowie unter B, E, J
2. Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften  
 Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung sowie –minderung, gesetzlich geschützte Bäume bleiben erhalten, weitgehender Erhalt vorhandener Gehölze sowie Grünflächen im Park, Immissionsschutz, Waldabstandsflächen, Antrag auf Aufhebung Bauverbot bei der Umweltbehörde  
 Informationen dazu in der Begründung Pkt. 4, 7.1, 7.3, 7.4, 7.6 sowie unter A, B, F, I
3. Schutzgut Boden  
 Bodenverhältnisse, Altlastverdachtsflächen, Ausgleichsmaßnahmen, Vermeidungsmaßnahmen, keine Bodendenkmale bekannt  
 Informationen dazu in der Begründung Pkt. 6.4, 9.3 sowie unter A, C, F, I
4. Schutzgut Fläche  
 Flächenverbrauch, Flächeninanspruchnahme, Flächennutzung, Ausgleichsmaßnahme, Waldabstandsflächen  
 Informationen dazu in der Begründung Pkt. 1,2, 7.6, 8.2 sowie unter B, J
5. Schutzgut Wasser,  
 Verhältnisse von Grundwasser und Oberflächengewässer, Niederschlagsentwässerung und Abwasserentsorgung, Versorgung mit Trinkwasser  
 Informationen dazu in der Begründung Pkt. 4.1, 4.2, 6.2, 7.5 sowie unter D, I
6. Schutzgut Klima und Luft  
 Erhaltung von Gehölzstrukturen zur Verbesserung des Kleinklimas, Immissionen  
 Informationen dazu in der Begründung Pkt. 7.1, 7.3, 9.3 sowie unter A
7. Schutzgut Landschaft und Erholung  
 Landschaftsbild Parklandschaft, Bewertung des Eingriffs, Ausgleichsmaßnahmen sowie Vermeidungsmaßnahmen  
 Informationen dazu in der Begründung Pkt. 7.3, 7.6, 9.3 sowie unter A, E, F
8. Schutzgut Kultur  
 Denkmale und denkmalgeschützter Park, keine Bodendenkmale  
 Informationen dazu in der Begründung Pkt. 7.3, 8 sowie unter A, C,

Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen:

Eine naturschutzfachliche Bilanzierung zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für die planerisch vorbereiteten Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes Informationen dazu in der Begründung Pkt. 9

**gez. J.Oppitz**  
**Bürgermeister**

#### **Verfahrensvermerk**

Die Wiederholung der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Schloßblick“ der Stadt Krakow am See wurde am 15.03.2024 im Krakower Seen-Kurier Nr. 03/2024, Jahrgang 34 und im zentralen Internetportal des Landes unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

**gez. S. Lucht**

**Stellv. Leitende Verwaltungsbeamtin**

### **Informationen aus der Amtsverwaltung**

#### **Für die Kommunal- und Europawahlen in 2024 sucht das Amt Krakow am See Wahlhelferinnen und -helfer.**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, den 09. Juni 2024, finden im Landkreis Rostock die Kommunal- und Europawahlen statt. Als Termin für eine möglicherweise durchzuführende Stichwahl wurde der 23. Juni 2024 bestimmt.

Die Wahlvorbereitungen haben bereits begonnen und einer der wichtigsten Aufgaben ist es, die neun Wahlbezirke und drei Briefwahlvorstände mit Wahlhelfern\_innen zu besetzen. Insgesamt werden 90 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt.

Die Mitglieder der Wahlvorstände haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Es wird auf die Bestimmungen des § 12 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) hingewiesen. Bewerber\_innen oder Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sowie deren Vertreter\_innen bei den Wahlen dürfen diese ehrenamtliche Tätigkeit gem. § 7 Abs. 3 LKWG M-V nicht ausüben.

#### **Die wesentlichen Aufgaben des Wahlvorstandes sind die:**

- ordnungsgemäße Durchführung der Wahl,
- Überprüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses,
- Ausgabe der Stimmzettel,
- Eintragung der Stimmabgabevermerke in das Wählerverzeichnis,
- Beaufsichtigen der Wahlkabinen und Wahlurnen,
- Auszählung der Stimmzettel und Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk bzw. die Feststellung des gesonderten Briefwahlergebnisses und
- Erstellung einer Wahl Niederschrift.

Voraussetzung für die Mitwirkung in einem Wahlvorstand ist, dass Sie wahlberechtigt sind, d.h.

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,
- am Wahltag das **16.** Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Landkreis Rostock wohnen.

Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Um Sie gut auf das Wahlehenamt vorzubereiten, erhalten Sie im Vorfeld eine entsprechende Schulung.

Der Einsatz der Wahlhelfer\_innen erfolgt am Wahlsonntag ab 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr in zwei Schichten, so dass jeder den Vor- oder Nachmittag frei hat. Zur Stimmauszählung ab 18:00 Uhr müssen alle Wahlhelfer anwesend sein.

Mitglieder der Wahlvorstände erhalten am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00€.

#### **Haben Sie Interesse?**

Ihre Anmeldung für eine ehrenamtliche Mitwirkung in einem Wahlvorstand können Sie uns ab sofort per E-Mail an: [finanzen@krakow-am-see.de](mailto:finanzen@krakow-am-see.de)

schriftlich an Amt Krakow am See, Wahlleitung, Markt 2, 18292 Krakow am See oder telefonisch bei Frau Lucht – 038457 304 29 oder Frau R. Lehsten 038457 304 33 einreichen.